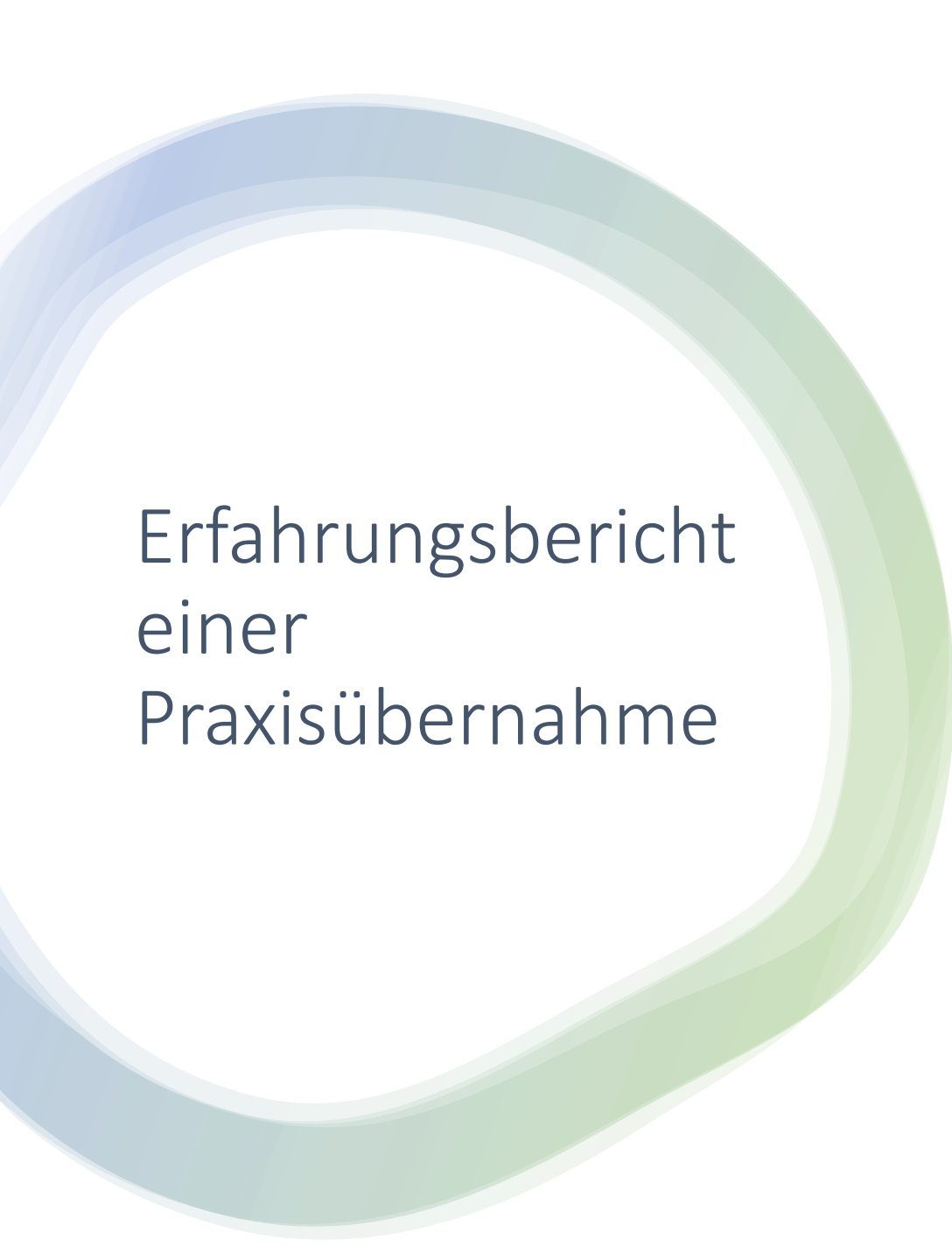




Erfahrungsbericht einer Praxisübernahme

Dr. med. Elisa Tetschke

16.02.2024

Seminartag für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
Allgemeinmedizin

Inhalt

1. Vorstellung
2. Der Weg zur eigenen Praxis
 - 2.1 Die Praxis finden
 - 2.2 Kosten, Verträge und Abrechnung
 - 2.3 Die Praxisübernahme
3. Praxisstart
 - 3.1 Regularien
 - 3.2 Plötzlich Arbeitgeberin

Orthopädische
Universitätsklinik
Magdeburg
3 Jahre

Praxis
Allgemeinmedizin
/Rheumatologie
1 Jahr

NRZ Magdeburg Innere
Medizin/Notfallmedizin
/IST/Reha
1 Jahr

Hausärztin/Internistin
Einzelpraxis
6 Monate

Gastroenterologie St. Marienstift
Magdeburg
6 Monate

Hausärztin/Kinderärztin
6 Monate

ALLGEMEINMEDIZIN

FACHARZT
ALLGEMEINMEDIZIN

EINZELPRAXIS

GEMEINSCHAFTSPRAXIS

MVZ

ANGESTELLT

KLINIK

Erfahrungsbericht Praxisübernahme

Praxis im Stadtfeld

Ihre hausärztliche Versorgung in Magdeburg-Stadtfeld

Dr. med. Elisa Tetschke & Antje Schulze

Anfrage stellen

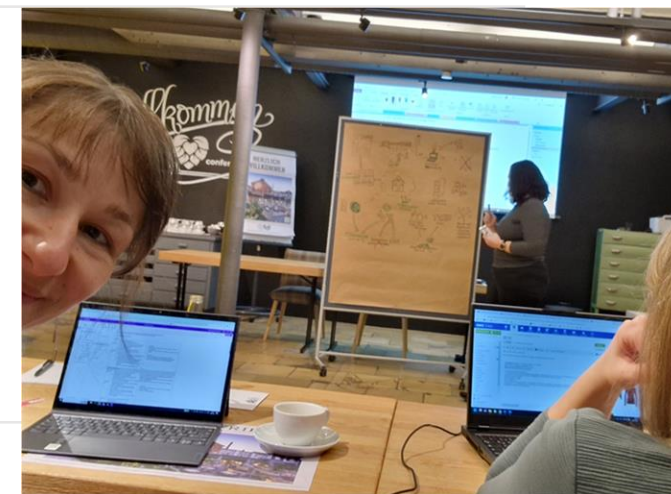
- www.praxis-im-stadtfeld.de



Forum Weiterbildung



<https://www.werde-hausarzt.de/>





WIR MACHEN UNS FÜR SIE STARK!

Mehr als 30.000 Mitglieder machen den Hausärztinnen- und Hausärzteverband mit seinen 18 Landesverbänden zur größten berufspolitischen Vertretung für Hausärztinnen und Hausärzte in Deutschland.



Jetzt Mitglied
werden!



Angebote exklusiv
für Mitglieder



HZV-Verträge



HÄPPI
Versorgungskonzept



Leitfaden
Niederlassung

- <https://www.hausaerzteverband.de/>



... wir stärken Ihre
INTERESSEN

FORUM WEITERBILDUNG:

Das Forum Weiterbildung ist eine **Vernetzung junger Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung deutschlandweit** und dient dazu die Belange des hausärztlichen Nachwuchses in die Gremien und Vorstände der jeweiligen Hausärzterverbände zu transportieren.

In Form von Weiterbildungszirkeln wird sich bereits rege ausgetauscht und durch das Forum sollen die Ängste, Ideen und Wünsche der jungen Ärzte in den Verband getragen werden.

Zudem wurde eine **Seminarreihe „AG Werkzeugkasten“** entwickelt, welche den hausärztlichen Nachwuchs auf dem Weg in die Niederlassung unterstützt.

AG WERKZEUGKASTEN

Letztes Jahr hat die Seminarreihe auf dem Hausärztetag in Wernigerode begonnen und wird in diesem Jahr weiter geführt.

ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für das Forum Weiterbildung
im Hausärzterverband Sachsen-Anhalt sind:

- Dr. med. Elisa Tetschke
- Til Hartmann



HOME



LOGIN



RSS-FEED



KONTAKT

5 GUTE GRÜNDE FÜR IHRE MITGLIEDSCHAFT



- 1 **STÄRKUNG IHRER INTERESSEN** • durch die Gemeinschaft
- 2 **ZEIT SPAREN** • durch Bündelung aller wichtigen Informationen
- 3 **KOSTEN SPAREN** • durch vergünstigte Konditionen für Mitglieder
- 4 **MEHR WISSEN** • durch breitgefächertes Weiterbildungsnetzwerk
- 5 **ZUKUNFT SICHERN** • durch Förderung des hausärztlichen Nachwuchses

... jetzt Mitglied werden!

- <https://www.hausaerzteverband-sachsen-anhalt.de/>

Der Weg zur eigenen Praxis



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ÜBER UNS | KARRIERE | PRESSE | KONTAKT

PRAXIS WEITERBILDUNG STUDIUM PATIENTEN

Wie können wir Ihnen weiterhelfen?



Praxiseinstieg mit Erfolg



Sie sind hier: Start > Praxis > **Praxiseinstieg**

Praxiseinstieg

Am Anfang steht die Idee: **Arbeiten in der Praxis!**

Aber...

- ... wie findet man den Anfang?
- ... welche Schritte in welcher Reihenfolge?
- ... wie findet man seine Praxis?
- ... welche Vorgaben sind zu beachten?
- ... welche Möglichkeiten gibt es?

Die Lösung:

Herzlich Willkommen bei der KVSA! Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick, was zu tun ist und welche

Ansprechpartner

Silva Brase

☎ 0391 627-6461

☎ 0391 627-8459

✉ niederlassungsberatung@kvs.de

Ansprechpartner

Michael Bormann

☎ 0391 627-6335

- <https://www.kvsa.de/praxiseinstieg.html>

Schritt für Schritt in die Praxis

Sie wollen eine eigene Praxis eröffnen oder sich anstellen lassen? Wenn Sie gesetzlich Krankenversicherte behandeln wollen, benötigen Sie eine Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit für eine selbstständige Tätigkeit oder eine Genehmigung für die Anstellung bei einem Vertragsarzt oder in einem MVZ.

Sowohl die Zulassung als auch die Anstellungsgenehmigung wird durch den Zulassungsausschuss erteilt.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die notwendigen Schritte.

- Eintragung ins Arztregister & Zulassungsausschuss
- Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen

Eintragung ins Arzt- bzw. Psychotherapeutenregister	+
Eintragung in die Warteliste	+
Die Zulassungsgremien treffen die Entscheidungen	+
Genehmigungspflichtige Leistungen muss man beantragen!	+

Freie Stellen, ausgeschriebene Stellen - Niederlassungsmöglichkeiten

Dort, wo ein Arzt oder Psychologischer Psychotherapeut sich niederlassen oder anstellen lassen möchte, benötigt man einen **freien Arztsitz**. Andernfalls muss man sich um eine Stelle im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens bemühen. Die Bedarfsplanung regelt, wie viele Arztsitze es in den einzelnen Regionen je Fachrichtung gibt. In welcher Region Stellen verfügbar sind, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ansprechpartner

Silva Brase

☎ 0391 627-6461

📠 0391 627-8459

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de

Ansprechpartner

Michael Bormann

☎ 0391 627-6335

📠 0391 627-8544

✉ niederlassungsberatung@kvsa.de



"Mit Durchblick - Von Anfang an"

📄 Broschüre



"GeniaL - Genehmigungen im ambulanten Leistungsbereich"

📄 Broschüre

<https://www.kvsa.de/praxiseinstieg/schritte.html>

Workshopreihe Niederlassung

Die Niederlassung planen und gestalten

Begeben Sie sich mit uns auf die Reise in die Niederlassung! Erstellen Sie Ihren ganz persönlichen Fahrplan! Lassen Sie uns das wirklich Wichtige besprechen! Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer und lernen Sie Ihre Ansprechpartner kennen!

Sie erhalten wertvolle Tipps und Hinweise, wie die Niederlassung realisiert werden kann. In den Workshops wird auf Ihre konkreten Fragen und Anliegen eingegangen. Die Workshopreihe besteht aus 4 Modulen, die jeweils in Halle und Magdeburg angeboten werden.

Die 4 Module werden in 2024 wie folgt angeboten:

1. Modul: Der Weg vom Arzt zum Vertragsarzt

- Von der Praxisbörse bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses
- Qualifikationsgebundene Leistungen – was kann man jetzt schon tun?
- Wo sind die Informationen zu finden?

Montag, 15.04.2024, Magdeburg

Donnerstag, 18.04.2024, Halle

2. Modul: Planung und Absicherung sowie rechtliche Aspekte

- Prozess der Planung und die Absicherung
- Vertragsgestaltung und Arbeitsrecht

Montag, 10.06.2024, Magdeburg

Donnerstag, 13.06.2024, Halle

3. Modul: Finanzierung einer Praxis sowie steuerrechtliche Gesichtspunkte

- Finanzierung und Voraussetzungen
- steuerrechtliche Aspekte, die bei der Gründung zu beachten sind

Montag, 21.10.2024, Magdeburg

Donnerstag, 24.10.2024, Halle

4. Modul: Die Abrechnung gegenüber der KVSA

- gemeinsame Erarbeitung von Abrechnungsbeispielen
- die Systematik des EBM verstehen
- Zusammensetzung des Honorars

Montag, 18.11.2024, Magdeburg

Ansprechpartner

Annette Müller

☎ 0391 627-6444

📠 0391 627-8436

✉ fortbildung@kvsa.de

Ansprechpartner

Marion Garz

☎ 0391 627-7444

📠 0391 627-8436

✉ fortbildung@kvsa.de

Ansprechpartner

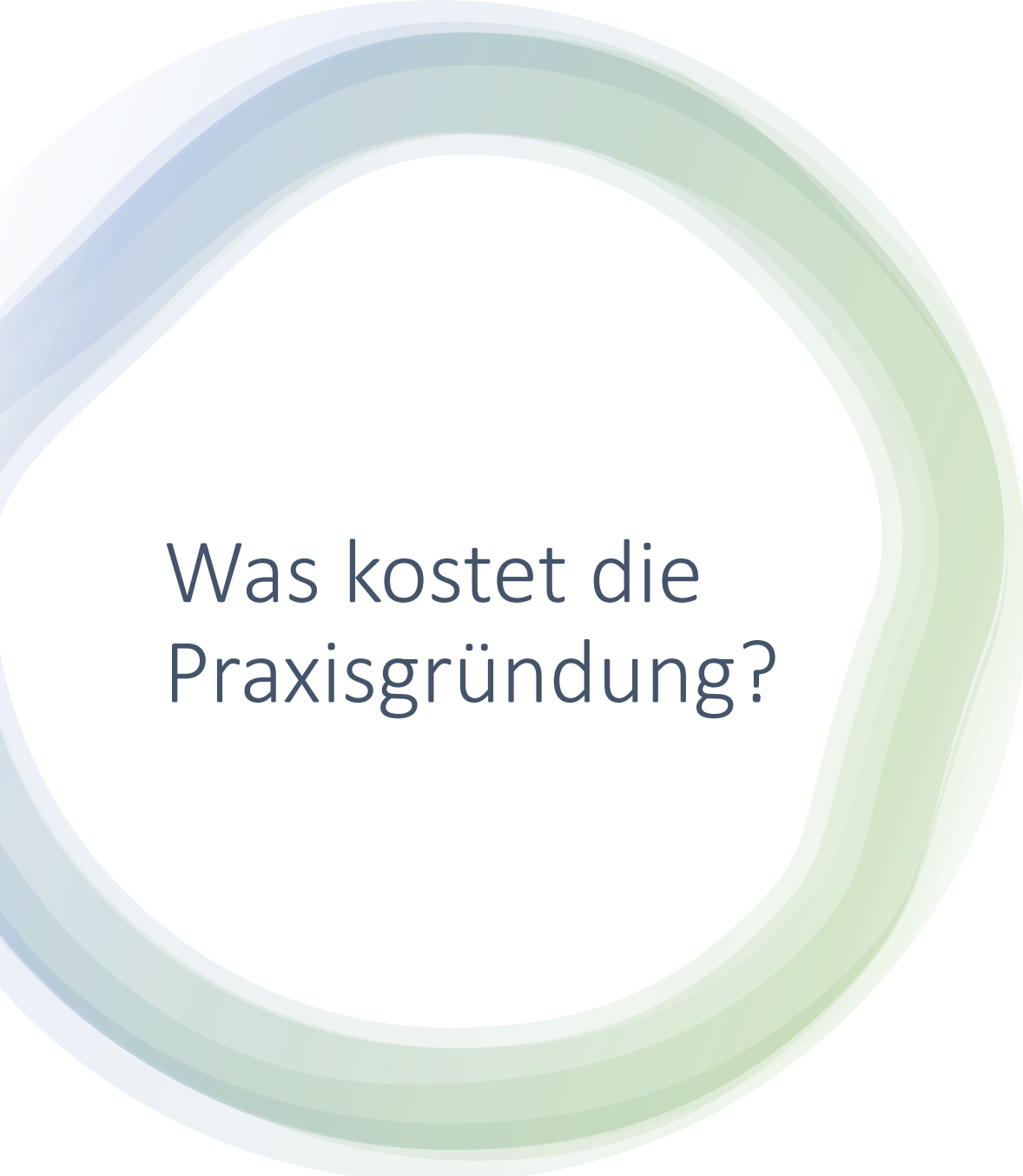
Anett Bison

☎ 0391 627-7441

📠 0391 627-8436

✉ fortbildung@kvsa.de

<https://www.kvsa.de/praxiseinstieg/beratung/workshopreihe-niederlassung.html>



Was kostet die Praxisgründung?

- Pro 1.000 Scheine 50.000€
- Ideeller Wert/ Goodwill = Fallwert, Patientenstruktur, Praxiskosten, Übergabesituation
- Substanzwert = Praxisräume/Labor/Ausstattung

Höchstes Investitionsvolumen: Einzelpraxisneugründung.

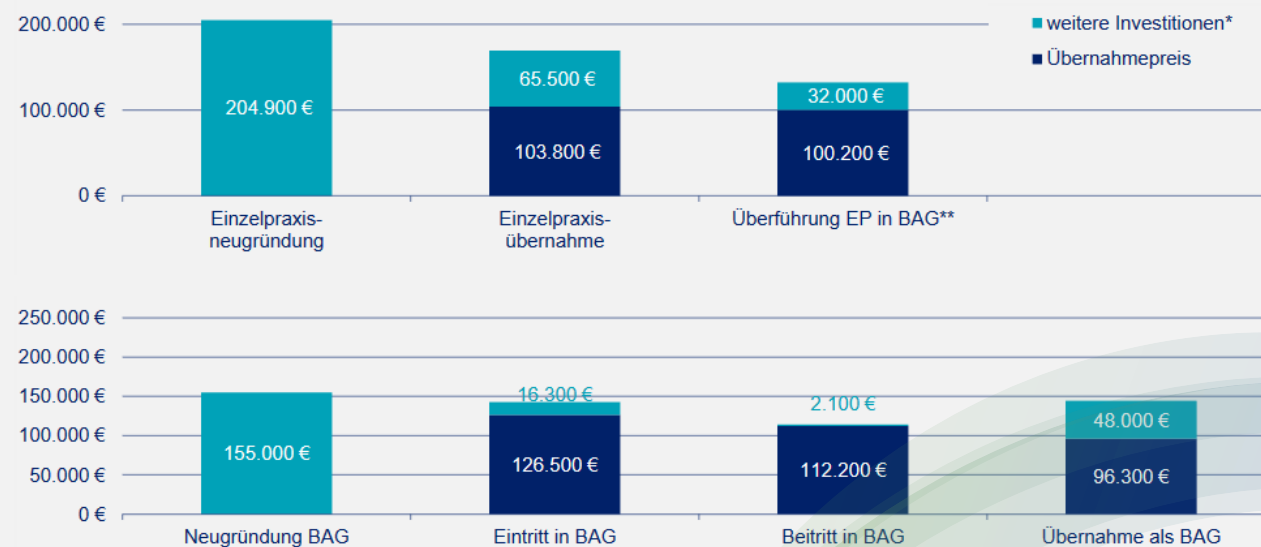


Hausärzt*innen

Einzelpraxisneugründung erfordert Praxisinvestitionen in Höhe von 204.900 €

Beitritt in eine Berufsausübungsgemeinschaft kostet lediglich 114.300 €

Praxisinvestitionen 2019/20 (Werte pro Inhaber:in)



Quelle: apoBank / ZI

* = Investitionen in medizinisch-technische Geräte, Einrichtung, IT sowie Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen

** = Berufsausübungsgemeinschaft



Existenzgründungsanalyse Ärzt*innen 2019/2020.

6

https://www.apobank.de/dam/jcr:ff8b821a-58ef-41d8-9187-86d75287a50a/apobank_analyse_existenzgruendung-aerzte_2020.pdf

Mit welchem Verdienst kann ich rechnen?

Zi-Praxis-Panel – Zentrale Ergebnisse aus der Erhebung 2022 zu den Berichtsjahren 2018 bis 2021

Tabelle 4 Einnahmen, Aufwendungen und Jahresüberschuss in Tausend Euro je Inhaber/-in in Einzel- und Berufsausübungsgemeinschaften in den Jahren 2018 bis 2021						
Einzelpraxen	2018	2019	2020	2021	2021 zu 2018	Veränderung pro Jahr
Gesamteinnahmen	280,9	295,1	304,8	329,2		
Veränderung (in Tsd. €)		14,1	9,7	24,4	48,2	16,1
Veränderung (in %)		5,0%	3,3%	8,0%	17,2%	5,4%
darunter aus ...						
GKV*	222,4	233,6	241,7	264,2		
Veränderung (in Tsd. €)		11,1	8,1	22,4	41,7	13,9
Veränderung (in %)		5,0%	3,5%	9,3%	18,8%	5,9%
Gesamtaufwendungen	129,8	136,2	141,1	150,4		
Veränderung (in Tsd. €)		6,4	4,9	9,3	20,6	6,9
Veränderung (in %)		4,9%	3,6%	6,6%	15,9%	5,0%
Jahresüberschuss	151,2	158,9	163,7	178,8		
Veränderung (in Tsd. €)		7,7	4,8	15,1	27,6	9,2
Veränderung (in %)		5,1%	3,0%	9,2%	18,3%	5,8%

https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Mi/ZiPP2022_Vorabinformation_31-08-23.pdf

Tabelle 5**Beispielrechnung – Jahresüberschuss und Nettoeinkommen je Inhaber/-in im Jahr 2021 (Mittelwert und Median)**

	Mittelwert	Median
Jahresüberschuss	€ 189.370	€ 162.260
- Ärztliche Altersvorsorge*	€ 26.512	€ 22.716
- Kranken- und Pflegeversicherung**	€ 10.739	€ 10.739
- Einkommensteuer***	€ 58.704	€ 48.239
Verfügbares Nettoeinkommen im Jahr	€ 93.414	€ 80.565
Monatlich verfügbares Nettoeinkommen	€ 7.785	€ 6.714
Nettostundensatz****	€ 45	€ 39

Hinweis:

* Allgemeine Versorgungsabgabe eines voll zahlenden Mitglieds; 14% bzw. Höchstbetrag 27.342 Euro/Jahr; vgl. Ärzteversorgung Niedersachsen (2021), Seiten 4-5.

** Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung als freiwillig gesetzlich Versicherte/-r (kinderlos).

*** Steuerklasse 1, abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen von 92% der Versorgungswerkbeiträge plus Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (inkl. Solidaritätszuschlag).

**** Bei 46 Arbeitswochen pro Jahr und einer Wochenarbeitszeit von 45 Stunden.

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Zi-Praxis-Panel 2022.

https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Medien/MI/ZiPP2022_Vorabinformation_31-08-23.pdf

Die 1. Abrechnung

- 1. Abrechnung nach dem 1. Quartal
- $\frac{2}{3}$ der Quartalseinnahmen werden auf 3 Monate aufgeteilt
- $\frac{1}{3}$ Restzahlung nach 6 Monaten

Verträge

- Gesellschaftervertrag einer BAG bei einem Rechtsanwalt
- Kaufvertrag
- Steuerberaterin
- Apobank
- Versicherungen (Berufshaftpflichtversicherung ist gesetzlich verpflichtend)
- Praxisverwaltungssoftware
- Förderungen/Existenzgründungscoaching

Die Praxisübernahme

Zulassungsverfahren

Nur mit einer durch den Zulassungsausschuss erteilten Zulassung zur vertragsärztlichen oder -psychotherapeutischen Versorgung dürfen gesetzlich versicherte Patienten behandelt werden. Regelungen zur Zulassung finden Sie

- Im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (**SGB V**)
- In der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (**Ärzte-ZV**)
- Im **Bundemantelvertrag-Ärzte** bzw. dem Arzt-/Ersatzkassenvertrag
- Innerhalb der **Bedarfsplanungsrichtlinie** .

Der Zulassungsausschuss stellt Ihnen **alle nötigen Formulare und Informationen online zur Verfügung**, die Sie für Anträge an den Zulassungsausschuss benötigen.

Ansprechpartner

Tobias Irmer

☎ 0391 627-6350

📠 0391 627-8544

✉ tobias.irmer@kvsa.de

- <https://www.kvsa.de/praxis/zulassung/zulassungsverfahren.html>

Arztregistereintragung

Um die Zulassung als Vertragsarzt kann sich jeder Arzt bewerben, der seine Eintragung in das Arztregister nachweist.

Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister sind

- Die Approbation als Arzt

Der erfolgreiche Abschluss einer allgemeinmedizinischen Weiterbildung oder einer Weiterbildung in einem anderen Fachgebiet mit der Befugnis zum Führen einer entsprechenden Gebietsbezeichnung (Erlangung der Bezeichnung als Facharzt). Die Voraussetzungen sind auch dann erfüllt, wenn der Arzt aufgrund von landesrechtlichen Vorschriften zur Ausführung der Richtlinie des Rates der EG vom 15.09.1986 über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin bis zum 31.12.1992 die Bezeichnung "Praktischer Arzt" erworben hat.

<https://www.kvsa.de/praxis/zulassung/zulassungsverfahren.html>

Sie sind hier: [Start](#) > [Praxis](#) > [Vertragsärztliche Tätigkeit](#) > [Zulassung](#) > **Formulare Arzt**

Anträge für Ärzte

Unsere Anträge werden kontinuierlich aktualisiert. Bitte drucken Sie Ihr benötigtes Antragsformular jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung neu aus.

Sie können sich das entsprechende Antragsformular auf Ihren PC herunterladen und am PC ausfüllen. Anschließend drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben ihn **eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichen**. Wenn Sie den Antrag "per Hand" ausfüllen möchten, drucken Sie sich das Formular einfach aus. Anschließend übersenden Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben mit den im Antrag gewünschten Anlagen an den Zulassungsausschuss bitte ausschließlich per Post (Fax und E-Mail werden nicht akzeptiert) oder reichen ihn persönlich bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses ein:

**Zulassungsausschuss für Ärzte
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Die Termine des Zulassungsausschusses finden Sie [hier](#)

Anträge sind schriftlich an den Zulassungsausschuss zu richten. Bitte beachten Sie dabei auch unbedingt unsere unten stehenden Hinweise.

https://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/zulassung/zulassung_neu/formulare_arzt.html

Ansprechpartner

Ärzte

Iris Obermeit
Tel.: 0391 627-6342
Fax: 0391 627-8544

> [Iris.Obermeit\[at\]kvsa.de](mailto:Iris.Obermeit[at]kvsa.de)

Ansprechpartner

Ärzte

Karin Hurny
Tel.: 0391 627-6343
Fax.: 0391 627-8544

> [Karin.Hurny\[at\]kvsa.de](mailto:Karin.Hurny[at]kvsa.de)

Ansprechpartner

Ärzte

Mariell Buchholz
Tel.: 0391 627-6348
Fax: 0391 627-8544

> [Mariell.Buchholz\[at\]kvsa.de](mailto:Mariell.Buchholz[at]kvsa.de)



Zulassungsausschuss

Gremium aus Ärzten, Psychotherapeuten und Krankenkassen

Termine Zulassungsausschuss



Anträge Arzt



Anträge MVZ



Anträge Psychotherapeut



Ansprechpartner Zulassungsverfahren

- <https://www.kvsa.de/praxis/zulassung/zulassungsverfahren.html>

Genehmigungspflichtige Leistungen

Hausarzt (Innere- und Allgemeinmedizin)	› <u>Akupunktur</u>
	› <u>Chirotherapie</u>
	› <u>DMP Asthma bronchiale/COPD</u>
	› <u>DMP Diabetes mellitus Typ 1</u>
	› <u>DMP Diabetes mellitus Typ 2</u>
	› <u>DMP Koronare Herzerkrankung</u>
	› <u>Früherkennung - augenärztlich</u>
	› <u>Früherkennungsuntersuchungen</u> U 10, U11, J 2
	› <u>Geriatrische Diagnostik</u>
	› <u>Hautkrebs-Screening</u>
	› <u>HIV-Aids</u>
	› <u>Langzeit-EKG-Untersuchungen</u>
	› <u>MRSA</u>
	› <u>Palliativversorgung</u>
	› <u>Pflegeheimversorgung</u>
	› <u>Physikalische Therapie</u>
	› <u>Praxisassistentin</u>
	› <u>Psychotherapie</u>
	› <u>Psychosomatische Grundversorgung</u>
	› <u>Schlafbezogene Atmungsstörungen</u>
	› <u>Schmerztherapie</u>
	› <u>Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger</u>
	› <u>Ultraschalldiagnostik</u>

<https://www.kvsa.de/praxis/genehmigungen/tabelle-fa-und-sb.html>

Bei uns sind Sie in den besten Händen!

Wir bieten Jung und Alt eine umfassende Betreuung mit Beratung und Behandlung in allen hausärztlichen Fragen an. Als erste Anlaufstelle stehen wir Ihnen als Lotse im Gesundheitssystem zur Seite. Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung und lassen Sie sich von uns kompetent begleiten.

Hausärztliche Versorgung

Hausarztprogramm 

Disease-Management-Programme 

Funktionsdiagnostik

Sonografie (Abdomen und
Schilddrüse) 

Langzeitblutdruck 

Spirometrie 

EKG 

Vorsorge

Impfung 

Check Up 

Hautkrebsscreening 

Praxisschild nach Berufsordnung der ÄK Sachsen-Anhalt

(4) Der Praxissitz ist durch ein Praxisschild kenntlich zu machen.

Der Arzt hat auf seinem Praxisschild

- - den Namen,
- - die (Fach-) Arztbezeichnung,
- - die Sprechzeiten sowie
- - ggf. die Zugehörigkeit zu einer Berufsausübungsgemeinschaft gemäß § 18 a anzugeben.

https://www.aeksa.de/files/1465CCA7434/01052019_BO_ge%C3%A4ndert_nach_13_S%C3%84_2019.pdf

Saskia Fischer

Fachärztin für Innere Medizin

Sprechzeiten:

Mo. 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 und 15.30 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 11.00 Uhr

1. Etage

Dr. med.
Astrid Drohns
Frauenärztin
Zytologisches Labor

Sprechzeiten:

Mo. u. Do. 8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr
Di., Mi., Fr. 7.00-12.00 Uhr

1. Etage

Dipl.-Med.
Annelie Krombholz
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr
Montag 16:00-18:00 Uhr

1. Etage

Franka Stärke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ernährungsmedizin, Sportmedizin, Hypnosetherapie

Mo.-Fr. 08 - 12 Uhr Mo. 16-18 Uhr

www.franka-staerke.com 1. OG links

Praxis im Stadtfeld

Hausärztliche Versorgung

Dr. med. Elisa Tetschke & Antje Schulze
Fachärztinnen für Allgemeinmedizin

Mo - Fr 8⁰⁰ - 11³⁰ Uhr
Mo + Di 15⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr

2. Etage links

Diakonie - Sozialstation
Magdeburger Stadtmission e.V.
Häusliche Krankenpflege
Hauswirtschaftspflege

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 11.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 0391/ 731 33 25
Telefax: 0391/ 731 33 26

2. Etage

Weitere To Do s vor dem Praxisstart

- Stempelbestellung
- Betriebsstättennummer
- Rezeptbestellung -> BTM bei der Bundesopiumstelle
- Bankverbindung
- Abschlagszahlung ermitteln -> Fallzahlmeldung an KV

Praxisstart 03.01.2022



Plötzlich Arbeitgeberin

- Rechtliche Grundlagen
- Grundgesetz, Bürgerl. Gesetzbuch, Gleichbehandlungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz

Arbeitsrecht

*Mindestlohn, Tarifverträge oder
Teilzeitmodelle: Mit einer Vielzahl von
Maßnahmen schützt das Arbeitsrecht
Bürgerinnen und Bürger.*

- <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/arbeitsrecht.html>

ARBEITSVERTRAG für Medizinische Fachangestellte



Art.Nr. 18205

Zwischen

UNTERNEHMEN

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

- im Folgenden Arbeitgeber genannt - und

VORNAME UND NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ UND STADT

- im Folgenden Arbeitnehmer genannt - wird folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen:

§1 Tätigkeit und Beginn des Arbeitsverhältnisses

- 1.1 Der Arbeitnehmer wird zum _____ eingestellt als Medizinische Fachangestellte.
Die zu leistende Tätigkeit richtet sich nach dem geltenden Berufsbild eines Medizinischen Fachangestellten.
Er wird vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

- 1.2 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, nach näherer Anweisung seiner Vorgesetzten, auch andere gleichwertige und zumutbare Arbeiten auszuführen, die nicht mit einer Minderung der Arbeitsvergütung verbunden sind.

- 1.3 Arbeitsort ist _____

§2 Entlohnung

- 2.1 Der Bruttolohn beträgt

- ☐ pro Monat _____ EUR.
☐ pro Woche _____ EUR.
☐ pro Stunde _____ EUR.
☐ nach Tarifgruppe _____ des folgenden Tarifvertrages:

Seite 1/3

Arbeitsvertrag

Zwischen

- im nachfolgenden "Arbeitnehmerin" genannt

und der

Praxis im Stadtfeld
Hausärztliche BAG Dr. Elisa Tetschke & Antje Schulze
Fachärztinnen für Allgemeinmedizin
Große Diesdorfer Straße 186
39110 Magdeburg

vertreten durch die Praxisinhaberinnen
Dr. Elisa Tetschke und Antje Schulze

- im nachfolgenden "Arbeitgeberin" genannt

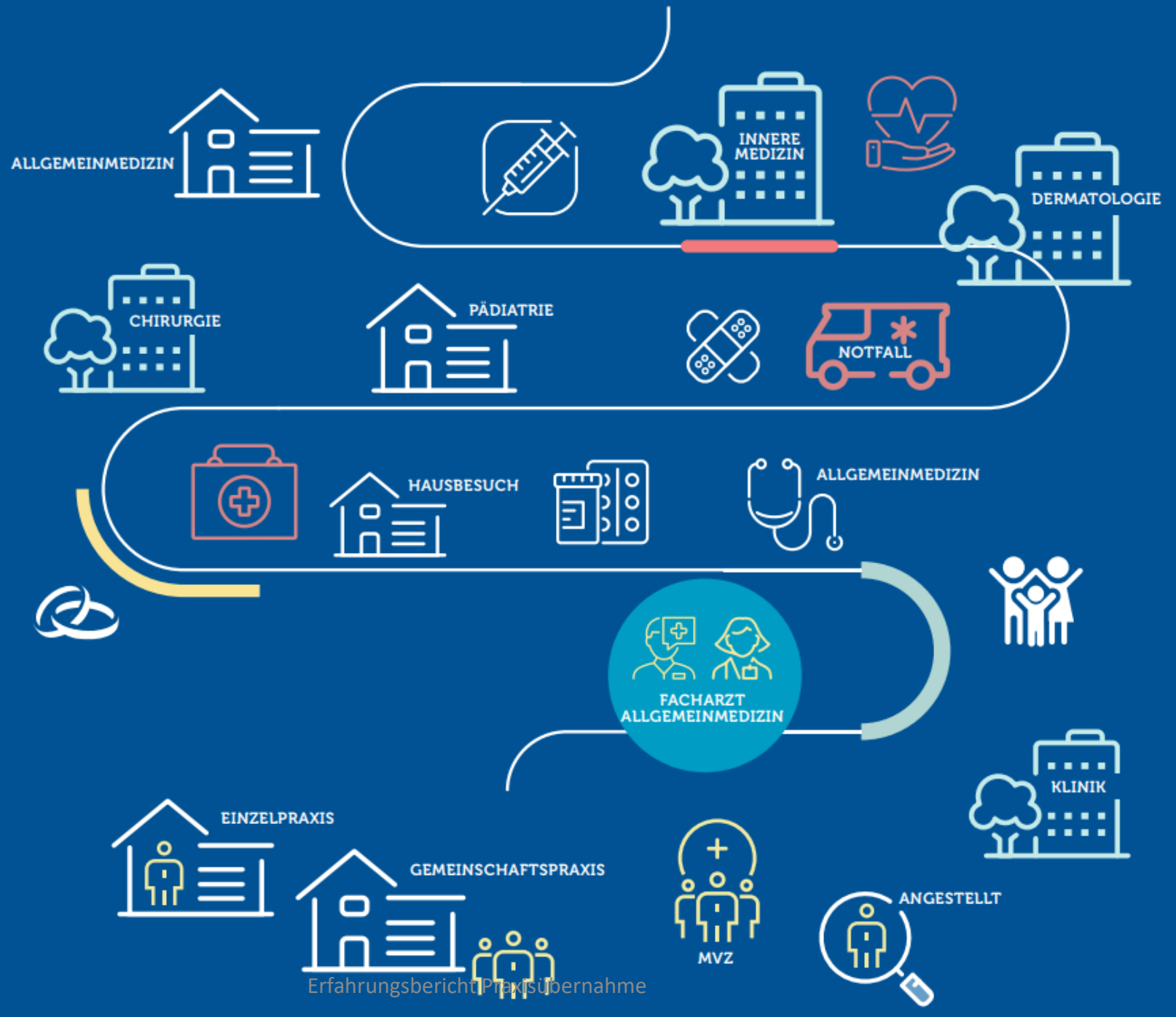
§1 Beginn, Beendigung und Dauer der Tätigkeit

- (1) Die Arbeitnehmerin wird ab dem 01.10.2022 unbefristet eingestellt.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren eine Probezeit. Die Probezeit beträgt sechs Monate bis zum 31.03.2023. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen des zum Zeitpunkt der Kündigung aktuell gültigen BGBs. Verlängert sich die Kündigungsfrist für die Arbeitgeberin gem. §622 Abs. 2 BGB, gilt diese Verlängerung auch für die Arbeitnehmerin.

- Meldung bei Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege
 - Betriebsnummernstelle Arbeitsamt
- > Personalsuche über Agentur für Arbeit
- Gehaltsverhandlungen anlehnend an Tarifverträge

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/gesundheitsberufe/medizinische-fachangestellte-mfa/gehaltstarifvertrag>







Mein Fazit:
Hausärztin in eigener Praxis ist der schönste Beruf der Welt!